



Thuner Amtsanzeiger
Per E-Mail: info@thuneramtsanzeiger.ch

Uttigen, 29. April 2025

Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, die nachstehende Publikation in den Ausgaben **vom 8. Mai 2025 und 15. Mai 2025** erscheinen zu lassen. Vielen Dank.

Freundliche Grüsse
Jan Augstburger, Gemeindeschreiber

Uttigen

Die ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Uttigen findet am Mittwoch, 11. Juni 2025, **Beginn um 20.00 Uhr**, im Mehrzweckgebäude am Auweg 23 statt.

Traktandenliste

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024
2. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen:
 - a. Sanierung Mehrzweckgebäude Auweg 23
 - b. Anbau Mehrzweckgebäude Auweg 23
 - c. Sanierung und Aufstockung Schulhaus Auweg 25 inkl. PV-Anlage
3. Verschiedenes / Orientierungen

Auflage / Information

Sämtliche Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf und sind ebenfalls auch auf der Homepage der Gemeinde verfügbar. Im Gemeindeblatt Mai 2025, welches in alle Haushalte in Uttigen verteilt wird, orientiert der Gemeinderat über die Geschäfte der Gemeindeversammlung (Botschaft).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Alle Interessierten sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Uttigen wohnhaft sind.

Der Gemeinderat Uttigen